

Medienkartellrecht

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Florian C. Haus

Datum: Freitag, 31. Oktober 2025, 09.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 15. November 2025, 14.00 bis 18.00 Uhr

Der Kurs findet digital über das Webkonferenzsystem „BigBlueButton“ statt.

(Voraussetzung: Stabile Internetverbindung und Kamera)

Teilnahmeentgelt: 190,-€

(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,-€)

Kursbeschreibung:

Grundlinien der europäischen und deutschen Kartellrechtsordnung, EU-Fusionskontrollverordnung, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Rechtsfolge- und Durchsetzungsfragen wie zivilrechtliche Wirksamkeit, einschlägige Verwaltungs- und Bußgeldverfahren.

Der Kurs Medienkartellrecht behandelt die Grundlinien der europäischen und deutschen Kartellrechtsordnung, wie sie sich aus dem AEUV und dem dazu ergangenen Sekundärrecht, insb. der EU-Fusionskontrollverordnung und der Verfahrensverordnung Nr. 1/2003 einerseits und dem deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen andererseits ergibt. Den Teilnehmern soll dabei insbesondere die praktische Anwendung des allgemeinen Kartellrechts an Beispielen aus den Medienmärkten nahegebracht werden. Die Ausrichtung des Kurses folgt den materiellen Vorschriften, umfasst aber auch bedeutsame Rechtsfolge- und Durchsetzungsfragen wie zivilrechtliche Wirksamkeit, einschlägige Verwaltungs- und Bußgeldverfahren. Die zur Illustration herangezogenen Fälle aus den Medienmärkten sollen dabei vornehmlich aus der Anwaltperspektive betrachtet werden.

Hiermit melde ich mich zur Fortbildungsveranstaltung „Medienkartellrecht“ am 31. Oktober und 15. November 2025 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

*wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.